

FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER
Hötzer/Lick

DATUM
18.07.2023

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 902/2022

BEILAGE | BEZUG
-

BETREFF

KUNDMACHUNG – Änderungen (in ROT dargestellt)

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 nachfolgende **Änderung des Kindergartenbeitrages** für das **JAHR 2023**, **gültig rückwirkend ab dem 01.04.2023**, einstimmig beschlossen.

Privatrechtliche Entgelte:

KINDERGARTENBEITRAG Förderungen noch nicht abgezogen!	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	100,00 inkl. 13 % MwSt.
Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kindergartenmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein KiGa-Beitrag zu leisten. <u>Hinweis zu Landesförderungen:</u> Der Elternbeitragsersatz des Landes gem. § 45a Abs. 3 S.KBBG 2019 beträgt dzt. € 100,00 Der Zuschuss (Familienpaket) des Landes gem. § 46 S.KBBG 2019 beträgt dzt. € 20,00			
Elternbeitragsersatz von der Gemeinde für Kinder die zum Stichtag 01.09. das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	pro Kind und Monat bis 30 Stunden	EURO	80,00 inkl. 13 % MwSt. bzw. die Differenz zw. KiGa- Beitrag und Landesförderung

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung.



Für die Gemeindevertretung,
Der Bürgermeister


Peter Bogensperger

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19.07.2023

abgenommen am: 03.08.2023